MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

1/2026

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **23.03.2026**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9** .

BEGINN: **19:00 Uhr** ENDE: **20:50 Uhr**

Die Einladung erfolgte am **18.03.2026** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVPLE
2.	Vbgm.	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
3.	GGRin	Doris Ivan	ÖVPLE
4.	GGR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVPLE
5.	GGR	Peter König	Für.LE
6.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVPLE
7.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVPLE
8.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
9.	GR	Michael Artner	NEOS
10.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	Für.LE
11.	GR	Mag. Gottfried Hofer	ÖVPLE
12.	GR	Christian Hrdliczka	Für.LE
13.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVPLE
14.	GRin	DIin Hanna Jagenteufel	GRÜNE
15.	GRin	Sylvia Kain	Für.LE
16.	GRin	Karin Kapeller	ÖVPLE
17.	GRin	Susanne König, MBA	ÖVPLE
18.	GRin	DIin Nora Korp	GRÜNE
19.	GR	Erich Lifka	SPÖ
20.	GR	Bernhard Moravitz	FPÖ
21.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
22.	GRin	Petra Rauch, BA, MBA	SPÖ
23.	GRin	Manuela Rother	Für.LE
24.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
25.	GR	Alexander Schwinger	Für.LE
26.	GRin	Ingeborg Treitl	ÖVPLE
27.	GR	Othmar Vytlacil	FPÖ
28.	GR	Manfred Wandl	ÖVPLE
29.	GR	Mag. Lukas Weinhofer	NEOS

ENTSCHULDIGT:

30.	GGR	DI Dr. Martin Buresch	Für.LE
31.	GR	Stefan Kurz	ÖVPLE
32.	GRin	Mag.a Maria-Theresia Wess	Für.LE
33.	GR	Christian Zinner	ÖVPLE

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025
3. Berichte
4. Umwandlung Darlehen von variablen Zinsen auf Fixzins
5. Vereinbarung Strombezug für Schrankenanlage Gartenverein Langenzersdorf
6. Beschlussfassung Gestaltungsbeirat
7. Beschluss Bausperre Kellergasse 133 (Grundstücke 989/2, 986/2, 986/1, 985/2, .442, 982/1, 981/2)
8. Beschluss Bausperre Magdalenenhofstraße
9. Beauftragung Örtliches Entwicklungskonzept
10. Shuttlebusvereinbarung 2026
11. Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM 10vorWien 2026-2029
12. Einführung eines Jugendparlaments in Langenzersdorf
13. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
14. Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2.
Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2025

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **15.12.2025** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3.
Berichte

- **Bgm. Mag. Arbesser**
 berichtet vom Cyberangriff auf das IT-System der Marktgemeinde Langenzersdorf.

 Berichtet über den Rehgraben, im April soll der Rehgraben wieder geöffnet werden. Die Letztentscheidung hat aber die Bezirkshauptmannschaft.

 Berichtet von den Veranstaltungen und lädt zu den kommenden Veranstaltungen. Spendenpraxis beim Maibaumaufstellen wird fortgeführt.

- **Vbgm. Mag. Motz**
 berichtet vom Verkauf der Saisonkarten für das Erholungsgebiet Seeschlacht.

 Berichtet über eine mögliche Lösung für die Lagerung von Requisiten vom Adventdorf.

 Berichtet von einem anonymen Schreiben in den Bezirksmedien.

- **GGR Kettenhuber, MLS**
 berichtet von der digitalen Initiative des BKA, an der die Marktgemeinde Langenzersdorf teilnimmt.

 Berichtet von der Energiegemeinschaft Langenzersdorf und lädt zur kommenden Info-Veranstaltung.

- **GGR Rainer**
 Berichtet, dass die Kanalabgabenverordnung vom Land geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

 Berichtet, dass die Trinkwasserbrunnen wieder in Betrieb sind.

 Lädt zur Grenzbegehung.

- **GRin Rauch, BA, MBA**
 berichtet vom vergangenen Generationen Café.

 Lädt zum Vortrag „Krebs" von Dr.in Andrea Kdolsky.

- **GR Lifka**
 berichtet vom Mobilitätsausschuss betreffend Straßenbezeichnungen mit Erklärungen.

- **GR Vytlacil**
 berichtet vom Wildparken in der hinteren Alleestraße und regt ein Halte- und Park Verbot in diesem Bereich an.

 Berichtet, dass Tafeln zum Zivilschutz angebracht wurden, und zwar in diversen Gemeindeschaukästen.

 Berichtet von der Mitarbeitertagung des NÖ Zivilschutzes in Langenzersdorf. Wir sind am besten Weg zur Zertifizierung.

- **GGR Mag. (FH) Zehner**
 berichtet, dass die SWH gut ausgelastet ist. Es gib aber Probleme mit den Brandmeldern, diese sind zu empfindlich. Wir sind dabei das Problem zu lösen.

 Berichtet, dass die Wohnhausanlage Friedhofstraße thermisch saniert werden soll.

 Berichtet, dass der KIGA mini Zubau im Wesentlichen fertig ist. Das Budget ist gut im Rahmen geblieben. Lädt zur Eröffnung am 20.04.

 Berichtet, dass beim Eingang Bäume gerodet worden sind und ersucht um Ersatzpflanzung.

 Berichtet, dass der Eingang des KIGA mini nicht von der Verkehrsfläche getrennt ist und ersucht um Optische Trennung.

 Lädt zur Wanderung am Bisamberg.

- **GGR König**
 berichtet, dass in der Siedlung mit der Wiederherstellung der Gehsteige begonnen wurde.

 Wünscht sich einen Themenschwerpunkt Radfahren in der Mai-Ausgabe der Gemeindenachrichten.

 Wünscht sich einen Defi am Bahnhof.

- **GRin Dlin Korp**
 lädt zur Aktion Sauberes Langenzersdorf.

 Lädt zur Pflanzentauschbörse.

- **GRin Dlin Jagenteufel**
 berichtet vom Ankauf von Mehrwegbechern.

 Lädt zum nächsten Arbeitskreis Klimabündnis.

 Lädt zum Festakt 30 Jahre Klimabündnis.

- **GRin Rother**
 bedankt sich bei allen, die zum Info-Igelstand gekommen sind.

- **GRin Mag.a Bär**
 erkundigt sich, warum heuer die Veranstaltung in der Seeschlacht abgesagt wurde.

 Vbgm. Mag. Motz: Der Entfall des Open Airs ist eine Folge des Cyberangriffs auf die Marktgemeinde Langenzersdorf und den damit verbundenen hohen Kosten. Es wurde verantwortungsvoll gehandelt, da nicht sicher war, ob die Veranstaltung wieder ausverkauft ist.

- **GR Schwinger**
 berichtet von der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde.

 Berichtet von der geplanten Erhöhung der Preise in der Seeschlacht, wurde dann nicht gemacht, obwohl es protokolliert ist.

 GGR Kettenhuber, MLS: Berichtet, dass nächste Woche der Rechnungsabschluss im Finanzausschuss präsentiert wird. Ist offen für Vorschläge, um die Einnahmenseite zu verbessern.

- **GRin Schluschanek-Weber**
 Lädt in den Festsaal zum „Bürgercafé".

- **GR Artner**
 kündigt seinen Rücktritt als Gemeinderat wegen Verlegung des Lebensmittelpunktes an und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

 Bgm. Mag. Arbesser: bedankt sich bei GR Artner für seine Tätigkeit, insbesondere als Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

4.
Umwandlung Darlehen von variablen Zinsen auf Fixzins

Sachverhalt:
Nach Durchsicht des Darlehens- und Kreditportfolios und unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsmarktentwicklung ergab sich, dass das kürzlich als variabel aufgenommene Darlehensvolumen zur Ausfinanzierung des Musikschulvorhabens in Höhe von € 2.124.000,00 in fixverzinste Kreditverträge umzuwandeln ist.
Dazu hat der Finanzreferent der Marktgemeinde Langenzersdorf bei der Anadi Bank eine Anfrage für ein entsprechendes Angebot gestellt.

Die Anadi Bank legte der Marktgemeinde Langenzersdorf am 11.03.2026 ein Angebot zur Umstellung der Darlehen DL 797743011 (Musikschule Neubau 2025), DL 797744018 (Musikschule Neubau 2026) und DL 797745014 (gefördert) vor.
Derzeit bestehen diese Darlehen mit einer variablen Verzinsung auf Basis 6-Montats-Euribor plus einem Aufschlag von 0,39 %-Punkte p.a. (kalendermäßig/360, dekursiv) und einer Laufzeit von 25 Jahren bis 30.09.2050.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Umstellung der Darlehen bei der Anadi Bank mit den Darlehensnummern:

DL 797743011 (Musikschule Neubau 2025),
DL 797744018 (Musikschule Neubau 2026) und
DL 797745014 (gefördert)

auf ein FIX-Zinsdarlehen ab 01.04.2026 zu folgender Bedingung zu:

IRS (Interest Rate Swap) 14 Jahre + 0,49 %-Punkte Aufschlag = neuer Fixzinssatz

Während der Fixzinsperiode ist der Kredit für beide Seiten unkündbar.

Der Finanzreferent wird vom Gemeinderat ermächtigt ab 01.04.2026 einen Fixzinssatz bis zu einem maximalen Wert von 3,75 % p.a. abzuschließen.

GGR Kettenhuber, MLS stellt folgenden Ergänzungsantrag:
Der Wert von 3,75% p.a. soll auf 3,85% p.a. erhöht werden, um etwas Puffer zu haben, weil der Fixzinssatz erst ab 01.04 fixiert werden kann und sollte der 01.04. nicht klappen, weil der Zinssatz über 3,85% p.a. zu liegen kommt, dann wird das Darlehen nicht abgeschlossen und es wird mit 01.05.2026 noch einmal versucht.

BESCHLUSS: Der Hauptantrag von GGR Kettenhuber, MLS wird einstimmig angenommen.

BESCHLUSS: Der Ergänzungsantrag von GGR Kettenhuber, MLS wird einstimmig angenommen.

5.
Vereinbarung Strombezug für Schrankenanlage Gartenverein Langenzersdorf

Sachverhalt:
Der Gartenverein Langenzersdorf errichtet an den Zufahrtswegen zur Kleingartenanlage, das heißt am Neumayerweg, an der Dr. Gustav Stelzmüller-Straße, am Weg 14 und am Dr. Schreber-Weg von der Uferstraße kommend jeweils einen Schranken. Seitens des Gartenvereins Langenzersdorf wurde angefragt, ob die Möglichkeit bestünde, den Strom für den Betrieb dieser vier Schranken vom bestehenden Stromanschluss in den nahegelegenen Schmutzwasserpumpwerken der Marktgemeinde Langenzersdorf gegen Entrichtung eines Pauschalentgeltes von derzeit € 100,- zu beziehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.12.2025 den Abschluss einer solchen Vereinbarung einstimmig beschlossen. Im Gemeinderat vom 15.12.2025 wurde der Antrag zurückgezogen.

Folgende Ergänzung im Punkt 11 des Vereinbarungsentwurfs wurde nunmehr eingefügt:

„Der Marktgemeinde Langenzersdorf steht neben dem Kündigungsrecht die sofortige und fristlose Auflösung dieser Vereinbarung zu, sollte seitens des Gartenvereines Langenzersdorf oder durch dessen Mitglieder Handlungen gesetzt werden, die der Marktgemeinde Langenzersdorf im Interesse ihrer Bewohner und der Öffentlichkeit eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unmöglich machen".

Bernhard Rainer stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem Gartenverein Langenzersdorf beiliegende ergänzte Vereinbarung über den Strombezug ab.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.
Beschlussfassung Gestaltungsbeirat

Sachverhalt:
Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2024 wurden die Statuten des Gestaltungsbeirates der Marktgemeinde Langenzersdorf festgelegt.
In der Folge ist es erforderlich, die Mitglieder des Gestaltungsbeirates festzulegen.

Doris Ivan stellt folgenden Antrag:

Der Bürgermeister, Mag. Andreas Arbesser, nimmt die Bestellung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates per Bescheid vor und gelobt diese an.

Die Zusammensetzung der Mitglieder lautet wie folgt:

- Arch. DI Dr. Karl Langer
- Arch. DI Horst Kottbauer
- DI Dr. techn. Herbert Schedlmayer

Die Abgeltung der Leistungen soll je nach Aufwand erfolgen und wird pro Sitzung des Gestaltungsbeirates gemäß Grobkostenschätzung vom 28.11.2025 ca. € 1.629,08 exkl. Mwst. betragen.

Die Kosten für die Grundlagenermittlung können erst nach gemeinsamer Abstimmung und Definition des Umfanges erfolgen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.
Beschluss Bausperre Kellergasse 133 (Grundstücke 989/2, 986/2, 986/1, 985/2, .442, 982/1, 981/2)

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf plant die Verordnung einer Bausperre in der Kellergasse zur Steuerung und Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Bereich größerer, zusammenhängender Baulandreserven um konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung der Flächen zu definieren.

Es soll für die als Bauland Wohngebiete max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) gewidmeten (und großteils unverbauten) Grundstücke Nr. .442, 981/2, 982/1, 985/2, 986/1, 986/2 und 989/2

(Kellergasse 133), ein geeigneter, langfristiger Umgang untersucht werden, mit dem Ziel eine mit der Topographie und Lage vereinbare Entwicklungsperspektive zu definieren.
Zweck der Bausperre ist es, eine geordnete, sinnvolle Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Gemeindegebietes zu erreichen. Dabei soll in der Planung vor allem die geordnete, strukturierte Nutzung der bestehenden, zusammenhängenden Baulandreserven berücksichtigt werden.

Hierfür langte am 19.11.2025 eine raumordnungsfachliche Vorbeurteilung durch das Büro Dr. Paula hieramts ein.

Raumordnungsfachliche Bewertung / geplante Änderung:

- Es sollen konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung größerer, zusammenhängender Baulandreserven festgelegt sowie ein offenes Erscheinungsbild gewährleistet werden.
- Die Verordnung einer Bausperre (und in weiterer Folge die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder Bebauungsplanes) ist fachlich begründbar.

Christian Hrdliczka stellt für Doris Ivan folgenden Antrag:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß §26 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Wohngebiete max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) gewidmeten Grundstücke Nr. .442, 981/2, 982/1, 985/2, 986/1, 986/2 und 989/2, KG Langenzersdorf, eine Bausperre erlassen.
Die Abgrenzung der Geltungsbereiche ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Zweck

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Zweck der Bausperre ist eine geordnete, sinnvolle Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Gemeindegebietes zu erreichen. Dabei soll in der Planung vor allem die geordnete, strukturierte Nutzung der bestehenden zusammenhängenden Baulandreserven berücksichtigt werden.

Die von der Bausperre betroffenen Bereiche sind in Bezug auf ihre Widmungs-/Bebauungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

§ 3 Ziel

Die Marktgemeine Langenzersdorf plant aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Bereich größerer, zusammenhängender Baulandreserven konkrete Vorgaben für die weitere Nutzung der Flächen zu definieren.

Aufgrund der Problematik des Siedlungsdruckes soll für die unverbauten Grundstücke mit der Widmung Bauland Wohngebiete max. 2 Wohneinheiten (BW-2WE) der geeignete, langfristige

Umgang untersucht werden, mit dem Ziel eine mit der Strategie der Innenentwicklung vereinbare Entwicklungsperspektive zu formulieren.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dem Ziel der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes widersprechen.

Entsprechend den oben definierten Zielen und dem Zweck der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre auf den in der Plandarstellung gekennzeichneten Flächen

- Nur Teilungen zulässig, die einem mit der Gemeinde abgestimmten Erschließungs-Bebauungs- und Parzellierungskonzept, welches die Themen funktionsgerechte Verkehrserschließung, innere Erschließung, Bauplatzgestaltung, Hangneigung, Hangwasser, Erschließung der Bauplätze, Anordnung von Stellplätzen und eine phasenweise Nutzung der Flächen berücksichtigt, entsprechen.
- Während der Bausperre ist auf dem Areal unter Berücksichtigung der oben angeführten Vorgaben die Bewilligung der Schaffung von maximal zwei Bauplätzen mit max. 2 Wohneinheiten zulässig.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.
Beschluss Bausperre Magdalenenhofstraße

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt, eine Überarbeitung des Bebauungsplanes hinsichtlich der festgelegten Bebauungsbestimmungen im Bereich der Magdalenenhofstraße durchzuführen.

Der gegenständliche Bereich liegt im Bereich des Bisambergs und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bisamberg und seine Umgebung. Das Bauland grenzt im Norden an die öffentliche Verkehrsfläche der Magdalenenhofstraße.
Das gewidmete Bauland weist hier eine große Baulandtiefe von bis zu 125m auf.
Im Bebauungsplan sind die hinteren Grundstücksteile in Richtung „In kurzen Quartalen" durch eine hintere Baufluchtlinie begrenzt. Das Bauland ist in diesem Bereich nach Süden und Osten durch eine lineare Siedlungsgrenze des Regionalen Raumordnungsprogrammes begrenzt.

Die derzeit rechtsgültigen Festlegungen wurden bereits vor langer Zeit getroffen.
Auf Basis der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen des in der Zwischenzeit mehrmals geänderten NÖ ROG soll nun eine aktuelle Bestandsaufnahme und eine Überprüfung der Festlegungen erstellt, und bei Bedarf darauf aufbauend eine Überarbeitung der bestehen den Festlegungen des Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Die Bausperre verfolgt daher das Ziel, die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgelegten Bestimmungen dahingehend zu überarbeiten, dass gegebenenfalls die bereits gültigen Festlegungen überarbeitet und ergänzt werden.

Dies vor allem dann, wenn dies zur Regelung der Bebauung, zum Beispiel zum Schutz des Landschaftsbildes, auf Grund einer eingeschränkten Verkehrserschließung, zur Vermeidung von Nutzungskonflikten oder auf Grund von Naturgefahren erforderlich erscheint.

Gleichzeitig soll der durchgrünte Charakter der großflächigen Grünbereiche erhalten bleiben. Dementsprechend sind für die Überarbeitung die Planung von Freiflächen und absoluten Baufluchtlinien vorgehsehen.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine baulichen Erweiterungen und Nutzungsänderungen erfolgen, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widersprechen, wird die gegenständliche Bausperre erlassen.

Entsprechend dem oben definierten Ziel der geplanten Überarbeitung ist während der Bausperre die Errichtung von Hauptgebäuden nicht zulässig.
Die Errichtung von Nebengebäuden ist während der Bausperre auf eine Gartenhütte mit max. 10m² Grundrissfläche beschränkt.
Ebenso sind während der Bausperre Grundstücksveränderungen (Teilungen, Zusammenlegungen) nicht zulässig.
Eine Bausperre ist für den Zeitraum von zwei Jahren gültig. Bei Bedarf kann sie einmal um ein Jahr verlängert werden.

Hierfür langte am 05.03.2026 ein Erläuterungsbericht durch das Büro Dr. Paula hieramts ein.

Christian Hrdliczka stellt für Doris Ivan folgenden Antrag:

V E R O R D N U N G

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für einen Teilbereich des Bauland Wohngebietes-max. 2 Wohneinheiten im Bereich Magdalenenhofstraße KG Langenzersdorf eine Bausperre erlassen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Bebauungsplanes für dieses Gebiet auf Basis des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

Die Flächen sind gemäß bisher rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als „Bauland Wohngebiet max. 2 Wohneinheiten" gewidmet. Aufgrund der besonderen Lage und der großen Baulandtiefe ist eine Überprüfung und Überarbeitung des Bebauungsplanes in diesem Bereich geplant. Innerhalb des Baublockes befinden sich im Bestand großflächige begrünte, unbebaute Grundstücksbereiche, die durch eine hintere Baufluchtlinie vor einer Bebauung freigehalten werden.

Ziel der Gemeinde ist es, für die weitere Nutzung, Erschließung und die Erhaltung des Charakters des Areals, eine Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen und die Festlegungen des Bebauungsplanes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und zu überarbeiten.

§ 3 Zweck

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt aufgrund der in § 2 angeführten Überlegungen, den Bebauungsplan gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 zu überarbeiten und abzuändern.

Die Bausperre verfolgt daher den Zweck, die Bebauungsbestimmungen in Anpassung an die Planungsüberlegungen zu überarbeiten. Dabei soll die Entwicklung und die Bebauung in diesem Gebiet unter Berücksichtigung der topographischen und räumlichen Gegebenheiten geregelt werden. Gleichzeitig soll der durchgrünte Charakter der großflächigen Grünbereiche erhalten bleiben. Dementsprechend sind bei der Überarbeitung die Planung von Freiflächen und absoluten Baufluchtlinien vorgehsehen.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung des Bebauungsplanes widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen, und dem Ziel der der Erhaltung der Grünflächen werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Bausperre definiert:

- Die Teilung und die Zusammenlegung von Grundstücken ist während der Bausperre nicht zulässig.
- Die Errichtung von Hauptgebäuden ist während der Bausperre nicht zulässig.
- Die Errichtung eines Nebengebäudes in Form einer Gartenhütte mit einer maximalen Grundrissfläche von 10m² ist zulässig. Alle anderen Nebengebäude sind nicht zulässig.

§ 4 Rechtskraft

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 kundgemacht und tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9.
Beauftragung Örtliches Entwicklungskonzept

Sachverhalt:
Für die Gemeinde liegt ein Örtliches Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2002 vor, das im Zuge der 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Jahr 2025 zuletzt abgeändert wurde.

Nun ist das rechtskräftige örtliche Entwicklungskonzept bereits über 20 Jahre alt und entspricht aufgrund der Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.
Es soll daher das bestehende Örtliche Entwicklungskonzept, entsprechend den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 13 NÖ Raumordnungsgesetz abgeändert und neu erstellt werden.
Nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes ist für die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich.
Dabei sind neben der üblichen Grundlagenforschung die Erstellung eines Screenings, Scopings, Umweltberichtes und die Abwägung von Alternativen erforderlich.
Parallel zu der geplanten Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird im Zuge der Dorf- und Stadterneuerung ein Prozess zur Erstellung einer Gemeindevision inkl. der Durchführung einer Ortskernabgrenzung durchgeführt. Diese parallellaufenden Prozesse werden soweit relevant inhaltlich im Örtlichen Entwicklungskonzept berücksichtigt. Die Gemeindevision wird als Rahmen für die Entwicklung der Leitziele des Entwicklungskonzeptes herangezogen.

Mit Schreiben vom 26.02.2026, erhielt die Marktgemeinde Langenzersdorf ein diesbezügliches Angebot der Firma Büro Dr. Paula.

Doris Ivan stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landesplanung ZT GmbH., Engelsberggasse 4/4.OG, 1030 Wien
mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen gemäß dem Angebot G26063 vom 20.02.2026 eingelangt am 26.02.2026, in einer Kostenrahmenhöhe von **€ 71.228,06 inkl. MWSt**. für ein Örtliches Entwicklingskonzept.

Die Kosten werden ca. je zur Hälfte dem Haushaltsjahr 2026 und 2027 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.
Shuttlebusvereinbarung 2026

Roswitha Lehner stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der Kleinregion 10vor Wien, eine Vereinbarung vom 24.02.2026, GZ PA327530, für den Jugendshuttlebus für das Jahr 2026 ab.

Die Kosten in Bezug auf den Jugendshuttlebus werden der Haushaltsstelle 1/69000 – 72820 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.
Teilnahme der Gemeinde am Förderprogramm KEM 10vorWien 2026-2029

Sachverhalt:
Über die Weiterführungsphase KEM 10vorWien 2026-2029, eingelangt per E-Mail am 27.01.2026, wurde von Herrn GGR Kettenhuber, MLS in der Gemeindevorstandssitzung vom 09.03.2026 berichtet und befürwortet.

Seit 2017 haben die Gemeinden der KEM10vorWien die im Rahmen des Förderprogramms erstellten eingereichten Maßnahmenkataloge umgesetzt und dafür Projektförderungen abgeholt.
Die derzeitige Phase dauert noch bis Juni 2026.
Die nächste Projektphase läuft von 01.07.2026 bis 30.06.2029.

Bisher sind 13 Gemeinden an der KEM10vorWien beteiligt:
Bisamberg, Enzersfeld im Weinviertel, Großmugl, Großrußbach, Hagenbrunn, Harmannsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Sierndorf, Spillern, Stetten, Stockerau und Langenzersdorf.
Derzeit ist noch keine Regionsveränderung bekannt.
Die gesamte Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden beträgt laut letztem Förderantrag 67.847.

Als Voraussetzung für die Weiterführung gelten eine Förderung des Klima- und Energiefonds (75% der Projektkosten) und Gemeindebeträge in Höhe von 25% der Projektkosten.

Es ist die Zustimmung der Mitgliedsgemeinden zum Projektantrag für die Fortführungsphase (Einreichung März 2026) und zur Übernahme der Eigenmittelanteile erforderlich.

Es ergeben sich für die teilnehmenden Gemeinden für die Fortführungsphase folgende Kosten:

Das Gesamtbudget setzt sich aus der Anzahl der Gemeinden und der sich daraus ergebenden Einwohnerzahl zusammen und liegt je nach Zusammenstellung zwischen € 328.000,- und € 370.000,-. Der sich für die Gemeinden ergebende Eigenmittelanteil liegt für 3 Jahre zwischen € 6.900,- und € 9.900,- bzw. pro Jahr zwischen € 2.300,- und € 3.300,-.

In der Annahme, dass alle oben angeführten 13 Gemeinden die Teilnahme positiv beschließen, entstehen für unsere Gemeinde pro Jahr brutto pro Gemeinde € 2.380,- bzw. von € 2.473,- bei der Teilnahme von 12 Gemeinden. Das sind gesamt brutto € 7.140,- bzw. € 7.419,- für 3 Jahre. Dadurch wird ein Gesamtprojektvolumen in der KEM10vorWien von € 370.000,- ausgelöst. Die Vorschreibung für diese Beträge erfolgt jeweils am Anfang eines Kalenderjahres und wird erstmals im Jänner 2027 fällig.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Teilnahme an der Phase 4 der KEM-Region 10vorWien sowie die Aufbringung der Eigenmittel von € 2.380,- bzw. 2.473,- pro Jahr somit für 3 Jahre € 7.140,- bzw. € 7.419,-.

Budgets 2027 bis 2029.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12.
Einführung eines Jugendparlaments in Langenzersdorf

Sachverhalt:
Am 9. Februar 2026 fand die Kick-off Veranstaltung zur Einführung eines Jugendparlaments in Langenzersdorf mit dem Projektteam statt. Frau Susanne Wittmann von der Jugendinfo NÖ und Herr Michael Hainitz von der Leader Region Weinviertel Donauraum haben hier Möglichkeiten zur Einführung eines Jugendparlaments präsentiert und mit den Teilnehmern der Veranstaltung ein Grobkonzept erarbeitet. Dieses soll nach dem Gemeinderatsbeschluss im März 2026 bis Herbst 2026 im Projektteam ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Am 25.02.2026 wurde das Grobkonzept und die Timeline vom Ausschuss Gesundheit, Bildung, Familie, Senior:innen & Soziales einstimmig beschlossen.

Mag. Gottfried Hofer stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 23. März 2026 die Begleitung durch das Jugend:Gemeinde:Service der Jugend:info NÖ zur Einführung eines Jugendparlaments in Langenzersdorf beschließen.

Für die Umsetzung stellt die Gemeinde mindestens € 1.000,- zu Verfügung.

Folgende AnsprechpartnerInnen (Projektteam) sind mit der Durchführung des Projektes betraut:

- Roswitha Lehner (Vorsitz Ausschuss: Gesundheit, Bildung, Familie, Senior:innen & Soziales, ÖVPLE)
- Mag. Gottfried Hofer (Stellvertreter Ausschuss: Gesundheit, Bildung, Familie, Senior:innen & Soziales, ÖVPLE)
- Karin Kapeller (Gemeinderätin, ÖVPLE)
- Petra Rauch, BA, MBA (Gemeinderätin, SPÖ)
- Manuela Rother (Gemeinderätin, Für.LE)
- Barbara Schluschanek-Weber (Gemeinderätin, GRÜNE)
- Dipl. Päd. Ingeborg Treitl (Gemeinderätin, ÖVPLE)
- Mag. Lukas Weinhofer (Gemeinderat, NEOS)
- Mag.ª Maria-Theresia Wess (Gemeinderätin, Für.LE)
- Christian Zinner (Jugendgemeinderat, ÖVPLE)
- Stefan Kurz (Jugendgemeinderat, ÖVPLE)
- Othmar Vytlacil (Gemeinderat, FPÖ)

Ein entsprechendes Ansuchen für die Bewilligung der Begleitung wurde bereits beim NÖ Landesjugendreferat eingebracht.

Die Kosten von € 1.000,- werden der Haushaltsstelle 1/259-728 zugewiesen.

GR Christian Hrdliczka stellt folgenden Abänderungsantrag zur Zusammensetzung des Projektteams:
Es mögen 1-2 Plätze pro Gruppierung, also eine paritätische Besetzung, vorgesehen werden.

BESCHLUSS: Der Hauptantrag von GR Mag. Gottfried Hofer wird einstimmig angenommen.

BESCHLUSS: Der Abänderungsantrag von GR Christian Hrdliczka wird mehrheitlich abgelehnt.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 7 dafür, 22 dagegen

dafür stimmen:

6 Für.LE
1 GRÜNE / Zehner

Gegenstimmen:

11 ÖVPLE
4 GRÜNE / außer Zehner
3 SPÖ
2 NEOS
2 FPÖ

3.
Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage

Sachverhalt:
Wie jedes Jahr werden auch heuer wieder die Langenzersdorfer Lauftage im Erholungsgebiet Seeschlacht durchgeführt und von der Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt.

Am Freitag, den 24.04.2026, findet das Schulsportevent „School2run", organisiert von Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf, Herrn Dipl. Päd. Peter Rathammer statt.

Am Sonntag, den 26.04.2026, findet das Breitensport Laufevent „runLE", organisiert vom Sportverein runLE, Herrn Thomas Radon statt.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

1. **Freitag, 24.04.2026**
 school2run (Schulsportevent)
 Organisation: Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf,
 Dipl.Päd. Peter Rathammer, MA

 Gemäß Ansuchen von Herrn Dipl.Päd. Rathammer Peter Dieter, MA vom 10.02.2026, eingelangt am 10.02.2026 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf die Sportunion Sunlit Actions Langenzersdorf für die Durchführung des Schulsportevents „school2run", welcher am Freitag, den 24.04.2026 stattfinden soll mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 3.000,--**.
 Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2026.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

2. **Sonntag, 26.04.2026**
runLE Breitensport Laufevent
Organisation: Sportverein runLE, Radon Thomas

Gemäß Ansuchen vom 22.01.2026, eingelangt am 22.01.2026 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Laufevents, welches am Sonntag, den 26.04.2026 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag **in der Höhe von € 1.500,--.**
Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch Ende März 2026.

Im Gegensatz verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Lauftage" am 24.04.2026 und am 26.04.2026 zusätzlich durch folgende **Realleistungen im Wert von insgesamt ca. € 1.200,--:**

- Bereitstellung von 45 Heurigengarnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standln
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspießen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteeinsatz

Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht übernommen werden:

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauftage"
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

Die Bedeckung der Subvention „Langenzersdorfer Lauftage" ist in der Haushaltsstelle 1/2690-7572 gegeben.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14.
Ehrung für erfolgreiche SportlerInnen

Sachverhalt:
Heuer findet am 26.04.2026 zum dritten Mal der „Tag der Sportvereine" im Erholungsgebiet Seeschlacht statt, an dem wieder verdienstvolle SportlerInnen geehrt werden.

Andreas Kettenhuber, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerIn der **Familie Kastner** gemäß Ansuchen vom 10.03.2026, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.
Diese SportlerIn bekommen die Zuwendung überwiesen.

Ylvi Kastner erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
für folgende Erfolge:

Staatsmeisterin Sprint, Staatsmeisterin Mixes-Sprint-Staffel, Staatsmeisterin K.O. Sprint, Staatsmeisterschafts-Bronzemedaillengewinnerin Mitteldistanz, Weltmeisterschaft 2025 in Finnland: 11. Platz Staffel, Europameisterschaft 2025 in Belgien: 8. Platz Mixed-Staffel / sowohl im Sprint als auch im K.O.-Sprint für das Finale der Top 40 qualifiziert, Weltrangliste Sprint: Platz 36 !

Nicolas Kastner erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
für folgende Erfolge:

Staatsmeister Sprint, Staatsmeister Mixed-Sprint-Staffel, Vizestaatsmeister Mitteldistanz, Vizestaatsmeister Langdistanz, Weltmeisterschaft 2025 in Finnland: 25. Platz Langdistanz / 13. Platz Staffel, Europameisterschaft 2025 in Belgien: 8. Platz Mixed-Staffel, Weltrangliste Lang-/Mitteldistanz: 97. Platz

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgenden Sportler von der **Sportunion Sunlit Actions** gemäß Ansuchen vom 11.03.2026, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung.
Der Sportler bekommt die Zuwendung überwiesen.

Peter Rathammer erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Er erreichte den 3. Platz bei den österreichischen Staatsmeisterschaften 40+ Indoor.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende SportlerInnen vom **ATUS Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 10.3.2026, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.
Diese SportlerInnen bekommen die Zuwendung überwiesen.

Pia Geineder erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Meistertitel in der 2.Damen Bundesliga, Platz 3 Österreichische Meisterschaften U21 Doppel, Landesmeisterin U19 Mix Doppel, U19 Einzel weiblich

Tobias Koszik erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Platz 3 Herren Einzel ASKÖ Landesmeisterschaften

Lukas Koszik erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Platz 3 Herren Einzel ASKÖ Landesmeisterschaften

Vero Baramidze erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Meistertitel in der 2.Damen Bundesliga

Jelena Novak erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Meistertitel in der 2.Damen Bundesliga

Christian Szongott erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Wiener Landesmeister U19 Mix Doppel, U19 Burschen Doppel

Eva Geineder erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
ASKÖ Landesmeisterin Damen Doppel

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende Sportler vom **TAEKWON-Do Club Guk-Gi** gemäß Ansuchen vom 23.02.2026, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.
Diese Sportler bekommen die Zuwendung überwiesen:

Zdrave Kamchev erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
1.Dan erfolgreiche Teilnahme an internationalen Open-Turnieren in Deutschland, Tschechien und Schweiz, 4x 1. Platz, 3x 2. Platz, 1x 3. Platz

Ivan Kovalov erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
1.Dan, 3. Platz (Bronze) im Sparring bei der Europameisterschaft 2025 in Sarajevo, Erfolge bei internationalen Open-Turnieren 4x 2. Platz, 1x 3. Platz, Gesamtsieger Junior beim Nationalen Turnier 2026 (3x 1. Platz, 2x 2. Platz)

Liam Kneissl erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
6.Kup (Grün) erfolgreiches nationales Turnier 2026, Gesamtsieger Kinder (3x 1. Platz)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende Sportlerin vom **Team GDT** gemäß Ansuchen vom 10.03.2026, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistung.
Die Sportlerin bekommt die Zuwendung überwiesen:

Hannah Rössler erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Ironman Weltmeistern in der AK 18-24 2025, Vizestaatsmeisterin auf der Mittelsdistanz Triathlon 2025, Vizestaatsmeisterin auf der Langdistanz Triathlon 2025, 3. Platz Staatsmeisterschaften Olympische Distanz Triathlon 2025, Österr. Meisterin U23 auf der Lang- und Mitteldistanz

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende Sportlerin von **Trifriends** gemäß Ansuchen vom 10.03.2026, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung.
Der Sportler bekommt die Zuwendung überwiesen:

Andreas Cutka erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
Vize Staatsmeister M40 Swim and Run, Aqua days 2025

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgende Tanzsportlerinnen nominiert von **Martina Gansterer** gemäß Ansuchen vom 28.05.2025, in Würdigung ihrer außerordentlichen tanzsportlichen Leistung.
Die Sportlerinnen bekommt die Zuwendung überwiesen:

Magdalena Weinstabl erhält eine Urkunde sowie **€ 100,-**
2024 **Österreichische Staatsmeisterin** (zum 2. Mal) im Standardtanzen (mit ihrem Tanzpartner Andy Pohl)
Sie unterrichtet auch Tanzsport beim Tanzsportklub Keep Swinging Langenzersdorf
Wiener Landesmeister Standard 2024, viele weitere Siege und Platzierungen 2025 Wechsel zur Disziplin Showtanz, Verein: TSK Juventus Wien

Martina Gansterer erhält eine Urkunde sowie **€ 100,-**
2024 **Nr, 1 der WDSF Weltrangliste Senior I Standard Solo female** und Nr. 2 der Weltrangliste Senior I Latin solo female, unter den Top 10 der WDSF Weltrangliste Solo Standard adult, zahlreiche WDSF Medaillenränge in Solo Standard und Latein Senior und Adult, **Österreichischer Meister** in **Solo Standard Hauptklasse** (=Allgemeine Klasse) Das ist die höchste Klasse für Solo Standard in Österreich, NÖ Seniorensportlerin des Jahres 2024
2025 sind Martina Gansterer und Harald Ebner in der höchsten Leistungsklasse Standard in der Altersklasse ü 50 gestartet. Die Erfolge im ersten Halbjahr 2025: Dreikönigsturnier 4 Siege, OÖ Landesmeisterschaft Sieg, WDSF Open Grand Prix Tyrnavia (SVK) 3. Platz und Bronzemedaille, Verein: TSK Juventus Stockerau

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt das **Tanzstudio Elizabeth Mills** gemäß Ansuchen vom 13.06.2025, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistung.
Das Tanzstudio bekommt die Zuwendung überwiesen:

Das Tanzstudio Elizabeth Mills erhält eine Urkunde sowie **€ 420,-**
Bei den Tanzmeisterschaften Dancestar Austria Qualifiers 2025 in Zell am See sowie bei den Dancestar Word Dance Masters 2025 in Porec wurden folgende Plätze erzielt:
4x 1. Platz, 4x 2. Platz, 1x 3. Platz, 1x 4. Platz, 1x 6. Platz, 1x 8. Platz, 2x 12. Platz

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgenden SportlerInnen des **ÖTB Turnverein Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 13.03.2026, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen.
Die SportlerInnen bekommen die Zuwendung überwiesen.

Tori Berger erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
1. Platz im Mini Gym Cup, Wien, Juni 2025
1.Platz NÖ Landeswettkampf der Grundlagestufen Okt.2025
1. Platz Wiener Kids Cup, Wien, Nov. 2025

Anna Schattenmann erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
1.Platz Staatsmeisterschaft Kunstturnen, Österreichische Meisterin allgemeine Klasse Juniorinnen, Dornbirn, April 2025
1.Platz Wiener Jugendmeisterschaft Kunstturnen, Wien, Mai 2025
1.Platz Steirische Landesmeisterschaft Kunstturnen, Mai 2025

Die Marktgemeinde Langenzersdorf ehrt nachfolgenden Sportler vom **UTK Langenzersdorf** gemäß Ansuchen vom 13.03.2026, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistung. Der Sportler bekommt die Zuwendung überwiesen.

Paul Salzmann erhält eine Urkunde sowie **€ 50,-**
1.Niederösterreichischer Landesmeister im Einzel/U14
2.Niederösterreichischer Vize-Landesmeister im Doppel/U14

Die Kosten in Höhe von **€ 1.520,-** für Ehrungen werden der Haushaltsstelle 1/2690-7571 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:50 Uhr.**

Der Schriftführer:

.....
Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:

.....
Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

GGR[in] Roswitha Lehner, ÖVPLE:

GGR Peter König, Für.LE:

GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:

GR Michael Artner, NEOS:

GR Othmar Vytlacil, FPÖ: